

Nachhaltigkeit ernst nehmen

Bürgerdialog stärken!

Hintergründe und erste Stimmen

September 2012

Inhaltsangabe

Darum unterschreiben Kölner Bürger/innen	> Seite 2	Zwischen Erfolg und Ohnmacht – Lokale Agendaprozesse in Deutschland	> Seite 9
Was der KölnAgenda auf den Weg gebracht hat	> Seite 3	Nachhaltigkeit als unverzichtbare kommunale Aufgabe und als verpflichtende Verfassungsnorm	> Seite 12
KölnAgenda Chronik	> Seite 4		
Freiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit – Eine Bestandsaufnahme	> Seite 4		

Der Rat der Stadt Köln hat Ende Juni mehrheitlich beschlossen, aus dem KölnAgenda-Verein auszutreten und ab 2013 die Zahlung des Mitgliedsbeitrags einzustellen. Darüber hinaus hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschuss für die projektorientierte Arbeit und die Geschäftsstelle des kommunalen Nachhaltigkeitsvereins ersatzlos zu streichen.

Wer nachhaltige Entwicklung in Köln ernst nimmt, muss den Dialog mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, seinen sozialen Initiativen und Projekten zum Klimaschutz und zur globalen Verantwortung ausbauen und den KölnAgenda e.V. stärken.

Deshalb fordern wir:

- Wiedereintritt der Stadt beim KölnAgenda e.V.
- Nachhaltige Finanzierung des KölnAgenda e.V. ohne Mittelkürzung
- Fortführung des Rio-Prozesses, des Millenniums-Aktionsprogramms und zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses „Nachhaltigkeit in Köln“

Der Austritt der Stadt beim KölnAgenda e.V. ist keine Maßnahme aus finanzieller Not, sondern eine politische Botschaft: Köln steigt unmittelbar nach der Konferenz Rio+20 aus dem nachhaltigen Agenda-Prozess mit der Bürgerschaft aus!

Die offizielle Begründung für diesen Schritt lautet sinngemäß: Die Stadt könne Nachhaltigkeit selber verantworten, bedürfe keiner externen Organisation mehr und könne sich die Kosten dafür sparen. Das ist ein völlig falscher Ansatz und widerspricht dem Grundsatz der Partizipation als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung. Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige kommunale Entwicklung lässt sich nur in einem stetigen Dialog auf Augenhöhe mit der Bürgerschaft auf den Weg bringen. Wer Bürgerinnen und Bürgern in wesentlichen Fragen der Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes und der globalen Verantwortung nicht einbeziehen will und Kompetenzen abspricht, handelt hingegen kurzsichtig und verantwortungslos.

Gründung und Erfolgsbilanz des KölnAgenda e.V.:

Der KölnAgenda-Verein wurde 1999 in Absprache mit den Ratsfraktionen gegründet, um im Auftrag der Stadt Köln den Agenda-Prozess zu koordinieren und eine Servicestelle mit den dafür erforderlichen städtischen Mitteln zu betreiben. Der Verein stellte seither erfolgreich ein Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Initiativen auf der einen Seite und Rat und Verwaltung auf der anderen Seite dar. In der Bilanz wirkt der Verein mit seinen Impulsen tief in die Stadtgesellschaft hinein und ist das bislang einzige erfolgreiche Modell, das Köln in Sachen Nachhaltigkeit vorweisen kann.

Ohne die vorbereitenden und unterstützenden Arbeiten des KölnAgenda e.V. gäbe es u.a. heute keinen Bürgerhaushalt, kein KlimaBündnis Köln, kein international verantwortliches Millenniums-Aktionsprogramm, keine nachhaltigen Leitbildindikatoren, keine Diskussion über faire und ökologische Beschaffung, keine Fair-Trade-Town und keine Eine-Welt-Stadt Köln. Er hat dazu beigetragen, durch Einsparung von Energiekosten den städtischen Haushalt zu entlasten und einen differenzierten Blick auf die Haushaltskrise zu werfen.

Die aktuelle Vorgehensweise von Rat und Verwaltung stellt darüber hinaus wesentliche kommunale Richtungsentscheidungen der letzten Jahre auf den Kopf:

- Kölner Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 (1998)
- Die zentrale Aussage im Leitbild Köln 2020: „Köln verpflichtet sich dem Nachhaltigkeitsprinzip“ (2003)
- Den Ratsbeschluss zu einem „Aktionsprogramm zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG)“ (2008)
- Den Ratsbeschluss „Nachhaltigkeit in Köln“ (2011)

Unterstützen Sie daher den Aufruf „Nachhaltigkeit ernst nehmen, Bürgerdialog stärken!“ mit Ihrer Stimme/ Unterschrift!

Was der KölnAgenda e.V. auf den Weg gebracht hat

Der KölnAgenda e.V. versteht sich als Schnittstelle zum Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Köln. Dazu fördert und entwickelt er handlungsorientierte Konzepte und begleitet diese kritisch. Ganz konkret wurden in der Vergangenheit durch den KölnAgenda e.V. und die vom ihm unterstützen ‚Agendagruppen‘ zahlreiche Projekte angestoßen, die sich im Laufe der Zeit zu erfolgreichen und selbstständigen Initiativen/ Bündnissen/Vereinen weiterentwickelt haben. Eine vollständige Übersicht über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins in den vergangenen 13 Jahren würde hier den Rahmen sprengen. Aber eine kleine Auswahl wollen wir Ihnen nicht vorenthalten:

- Ohne die Initiative des KölnAgenda e.V. hätte es keinen Kölner Bürgerhaushalt und keine Bürgerstiftung Köln gegeben.
- Mit den „Nachhaltigkeitsindikatoren zum Leitbild Köln 2020“ hat der Verein eine wichtige Grundlage für eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie gelegt
- Ökoprofit wurde nach jahrelangem Drängen von KölnAgenda auf den Weg gebracht.
- Mit der Kampagne Jecke Fairsuchung und der Einführung des Köln Café (zusammen mit dem Weltladen Köln) wurden bereits vor zehn Jahren wichtige Schritte auf dem Weg zur Fair Trade Town Köln gemacht
- Die Vernetzung der Eine-Welt-Arbeit im Bündnis KölnGlobal war ein entscheidender Impuls für den Ratsbeschluss zu den Millenniumsentwicklungszielen und die Bildung des Netzwerk „Eine-Welt Stadt Köln“.
- KölnAgenda-VertreterInnen haben an maßgeblicher Stelle im Leitbildprozess, im Beirat des Bürgerhaushaltes, im Kölner Netzwerk Bürgerengagement oder in der Lenkungsgruppe „Energieeinsparung bei städtischen Gebäuden“ mitgewirkt
- Mit der Studie „Bürgerinnen und Bürger im Spiegel kommunaler Haushaltspolitik“ hat das FrauenForum KölnAgenda unter Mitarbeit der VHS und der Stadtbibliothek eine bis heute auch europaweit beachtete Studie zum Gender-Budgeting erstellt
- Ohne die vielfältigen Aktivitäten des Energie-Forums KölnAgenda wären z.B. Einsparungen von Energiekosten in Höhe von 200.000 Euro allein im Stadthaus Deutz wahrscheinlich bis heute nicht erzielt worden wären.
- Schon frühzeitig hat der Verein die Ansiedlung von Gemeinschaftsgärten gefördert und mit „Schule als Garten“ die Begrünung von Schulhöfen und den Aufbau von Schulgärten unterstützt
- Seit fast zehn Jahren wirbt der Ökostadtführer Köln für Öko-Kleinbetriebe in der Region mit zur Zeit 500.000 Zugriffen pro Jahr.
- Auch in Zeiten, als Klimaschutz in Köln kaum ein Thema war, hat der KölnAgenda e.V. regelmäßig dazu berichtet, Workshops veranstaltet und zusammen mit Greenpeace Köln das Klimabündnis Köln initiiert
- Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft hat sich Anfang 2012 der „Interfraktionelle Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Partizipation beim KölnAgenda“ gebildet.
- Durch den Streichvorschlag kann die vom KlimaKreis Köln und der Stiftung für Umwelt und Entwicklung NRW geförderte Klimaschutzkampagne „Köln spart CO₂“ nicht starten.

KölnAgenda-Chronik 1998-2012

2012	Konstituierung Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Partizipation, „Zehn Jahre Köln Café“
2011	Eine Welt Stadt Köln, Fair Trade Town Köln, Seminar Öko-Faire Beschaffung in Köln
2010	Mitarbeit Stadtkonferenz Haushalt (Nachhaltig Handeln trotz(t) Haushaltskrise). Vorschlag zu Nachhaltigkeitsindikatoren zum Leitbild Köln2020
2009	Zehn Jahre KölnAgenda, Rückzug beim Interkulturellen Garten Köln, Start „Schule als Garten“
2008	Start des Klimabündnis Köln, Ratsbeschluss Aktionsprogramm Millenniumsentwicklungsziele, Gender Budget und Bürgerhaushalt
2007	Zusammenschluss Bündnis Köln Global, Erster Kölner Bürgerhaushalt
2006	Wiederbelebung von Ökoprofit, Mitarbeit beim Beirat zum Bürgerhaushalt, Jecke Fairsuchung wird selbstständig
2005	Gründung der Bürgerstiftung Köln
2004	Übernahme des Ökostadtführer Köln, Initiative zu Interkulturellen Gärten, Start AK Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen von Köln2020
2003	Initiative zur Energieeinsparung bei städtischen Gebäuden, Start Gründungsinitiative Bürgerstiftung, Studie Gender Budget
2002	Start der Kampagne Jecke Fairsuchung und des fairgehandelten Köln Cafe, Erste Veranstaltung zum Bürgerhaushalt, Broschüre zum Leitbildprozess
2001	Einforderung einer bürgeroffenen Leitbilddiskussion Start KölnAgenda News / KölnAgenda Journal
2000	Haushaltsstelle bei der Stadt Köln (100.000 DM) Arbeitsaufnahme der Infostelle KölnAgenda, Seminare zu Leitlinien und Nachhaltigkeitsindikatoren
1999	Konstituierung der Koordinierungsgruppe Lokale Agenda 21, Gründung des KölnAgenda e.V., Initiative zu Ökoprofit, RadioTalk „Von Rio nach Köln“
1998	Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Kölner Agenda 21 Nach der Eröffnungskonferenz arbeiten im Herbst zwanzig Agenda-Gruppen, darunter das FrauenForum und das Energie-Forum KölnAgenda

Petition an die Stadt Köln: Nachhaltigkeit ernst nehmen, Bürgerdialog stärken!

Darum unterschreiben Kölner Bürgerinnen und Bürger:

Olga G. aus Köln: „Weil mir leider in den letzten Jahrzehnten zunehmend auffiel, dass unsere Stadt bezüglich Nachhaltigkeit ein trauriges Schlusslicht bildet. (Ich denke da nur an eine Stadt wie Münster u.a.). Als habe es nie eine Lokale Agenda 21 gegeben, werden Bäume rücksichtslos gefällt, auch begrünte Dächer vermisste ich schmerzlich.“

Charlotte K. aus Trier: „Weil ich selber bei der LA21 Trier arbeite und weiß, wie wichtig die Unterstützung der Stadt ist (monetär und ideell).“

Wolfgang S. aus Köln: „Die Stadt hat hohe Defizite im Hinblick auf Nachhaltigkeit und reagiert nur anstatt vorbildlich zu agieren. Ein Beispiel: Verkehr. Radverkehr wird nur widerwillig unterstützt und schon gar nicht gefördert!“

Alexander O. aus Köln: „Wenn eine der größten deutschen Stadtverwaltungen aus der lokalen Agenda 21 austritt, könnte das Signalwirkung haben und eine Kettenreaktion bei anderen Kommunen auslösen.“

Megan H. aus Köln: „Nachhaltigkeit wird endlich großgeschrieben und Köln war dabei, ein Zeichen zu setzen. Jetzt darf Köln sich nicht rausziehen, sondern Köln muss ein Beispiel sein! Nachhaltigkeit ist die Zukunft, denn ohne sie gibt es keine Zukunft!!!“

Andrej P. aus Köln: „Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Zukunftsthemen. In Köln sollte z.B. das Thema Fahrrad mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.“

Petra S. aus Ulm: „Eine nachhaltige Entwicklung vor Ort funktioniert nur, wenn alle zusammen daran arbeiten - und nicht gegeneinander. Politische Unterstützung für Agenda-Initiativen ist wichtig, um die Menschen zum Mitmachen zu bewegen und kompetente Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zu gewinnen. Finanzierungsfragen lassen sich dann meistens auch auf anderem Weg lösen. Herzliche Grüße nach Köln von der lokalen agenda ulm 21 - unter der Schirmherrschaft unseres Oberbürgermeisters!“

Mareike D. aus Köln: „weil ich in Köln wohne“

Sabine H. aus Köln: „ein Armutszeugnis für die Stadt Köln!“

Katrin L. aus Köln: „Weil es wichtig ist weiterhin eine unabhängige Organisation Köln Agenda zu haben“

Ursula G. aus Köln: „von nix kommt nix!“

Barbara H. aus Köln: „Der Austritt aus KölnAgenda setzt ein falsches Signal! Bitte drinbleiben bzw. wieder eintreten und sich für alle sichtbar und wirkungsvoll für Nachhaltigkeit in Köln und anderswo einsetzen!“

Anna G. aus Köln: „Meiner Meinung nach steht Köln in Sachen Nachhaltigkeit bislang nicht besonders weit vorne. Umso wichtiger finde ich es, eine öffentliche Plattform zu schaffen, bzw. aufrecht zu erhalten, die besonders Bürgern die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und in Aktion zu treten. Wie die inhaltlich gescheiterte Konferenz Rio+20 gezeigt hat, müssen wir den „Großen“ auf die Finger schauen und nicht untätig zuschauen, wie nichts unternommen wird.“

Rosina S. aus Köln: „Die Köln Agenda beschäftigt sich mit der

Nachhaltigkeit in Köln. Die Umwelt und das Bewusstsein für die folgenden Generationen sollte für uns an erster Stelle stehen. Die Agenda ist in dem Zusammenhang unabhkömmlich und sollte von daher nicht nur von der Stadt unterstützt werden sondern verstärkt gefördert werden. Alles andere wäre von der Politik eine Ignoranz an der Bevölkerung!“

Thor Z. aus Köln: „KölnAgenda leistet für viele Bürger-Initiativen auch organisatorisch unersetzbare Arbeit! Ein Beispiel: Kontoführung und die Möglichkeit quittierfähige Spenden zu sammeln. So ist Engagement möglich, ohne gleich einen eingetragenen Verein gründen zu müssen.“

Monika K. aus Monheim: „Auch wenn ich nicht in Köln wohne, fühle ich mich Köln nahe verbunden. Mir hat auch schon mal jemand ein Päckchen fair gehandelten Köln Cafe geschenkt. Da war das Logo vom KölnAgenda drauf.“

Kerstin P. aus Erftstadt: „Wer soll denn Rio umsetzen, wenn nicht das Volk?! Wer IST den die Gesellschaft? Die Bürger müssen in ihrer Agenda-Arbeit gestärkt werden!“

Dr. Ludwig A. aus Köln: „Weil Zukunftsfähigkeit nur über Nachhaltigkeit geht!!!“

Peter M. aus Köln: „Sparen darf den Nachhaltigkeitsprozess nicht stoppen. Peinlich, peinlich, mehr als peinlich! Will sich denn die Stadt vom weltweit notwendigen Nachhaltigkeitsprozess verabschieden?“

Sabine A. aus Köln: „Köln will Großstadt, wenn nicht Weltstadt, sein. Dazu gehört aber auch Nachhaltigkeit ernst zu nehmen. Ich sehe nicht, dass die Stadt das Thema ernsthaft selbst angehen kann.“

Roman S. aus Köln: „social interaction, unconditional acceptance, fertile ground in the future, a sustainable way of city life“

Rolf B. aus Köln: „Wenn ich mir nur im Getränkeregal die verschiedenen, meist Einwegverpackungen ansehe, denke ich, der Mensch ist zur Zeit nur eins: nachhaltig bekloppt.“

Lisa N. aus Köln: „Weil Nachhaltigkeit keine freiwillige Sache ist, sondern Grundlage allen Handelns sein sollte.“

Angelika N. aus Köln: „für die Zukunft der Kinder und Enkelkinder“

Janine K. aus Köln: „Nachhaltigkeit = Zukunft, Keine Nachhaltigkeit = keine Zukunft“

Ali B. aus Köln: „Nachhaltigkeit ist für die junge Generation gerade auch für die mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Das muss eine Metropole wie Köln zur Chefsache machen. Es geht um soziale Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und interkulturelles Zusammenleben.“

Doris L. aus Köln: Damit die Lebensgrundlagen für alle Menschen weltweit geschützt werden, ist jede noch so kleine Initiative dringend notwendig. Gewachsene Strukturen, wie sie die Lokale Agenda 21 Köln darstellt, abzuschaffen und diesen Prozess abzuwürgen halte ich für fahrlässig, unverantwortlich und in der Folge auch für gefährlich. Köln bedarf dringend mehr sozialer und ökologischer Verantwortung.

Teilen auch Sie uns mit, warum Sie dem Aufruf „Nachhaltigkeit ernst nehmen, Bürgerdialog stärken“ unterstützen.

Freiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit

Ein Bestandsaufnahme von Roland Pareik

Nachhaltige Entwicklung wird immer mehr zum übergreifenden Leitprinzip politischen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Handelns. Doch gemessen an dem vielfältigen Handlungsbedarf sind die Ergebnisse der ersten Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2012 in Rio de Janeiro, stattfand, äußerst mager. Zwanzig Jahre, nachdem der Leitbegriff durch die von 179 Nationen verabschiedete Agenda 21 eine weltweite Verbreitung erfahren hatte, haben sich die Problemlagen weltweit verschärft, während nachhaltige Lösungen auf sich warten lassen. Nachfolgend wird Nachhaltigkeit im Verbund mit Freiheit und Gleichheit als verpflichtendes Menschenrechtsprinzip vorgestellt und der Focus auf die Lage in Köln gerichtet.

Freiheit zuerst

Es ist der von nahezu allen politischen Lagern anerkannte Verdienst von Bundespräsident Joachim Gauck, dass er dem Begriff der Freiheit in Deutschland neues öffentliches Leben ‚eingehaucht‘ hat. „Wir haben die Freiheit, in Verantwortung zu leben“, sagt Joachim Gauck¹. „In Verantwortung zu leben“, das heißt heute unter anderem, mit darüber zu befinden, ob es eine Menschheit auf der Erde überhaupt noch geben soll.² „In Verantwortung zu leben“ ist immer an anderen Menschen orientiert und erschöpft sich keinesfalls in einem „für-sich-selbst-verantwortlich-sein“. Es heißt aber auch nicht, für alles verantwortlich zu sein.³ „In Verantwortung zu leben“ stellt in Rechnung, dass der eigenen Freiheit durch die Freiheit der anderen Schranken gesetzt werden. Es verlangt eine freiheitlich-plurale Grundordnung, in der Freiheit und Selbstbestimmung allen Menschen gleichermaßen zuerkannt werden.

Menschenrechte

Sofern wir die Freiheit annehmen, in Verantwortung zu leben, folgt daraus wie von selbst der Grundsatz der Gleichheit. Zusammen mit der Freiheit ist das Gleichheitsprinzip die Grundlage der „Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika“ (1776), der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (1789) und der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (1948). Dort heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Würde und Rechte sind aber darauf angewiesen, dass sie politisch garantiert werden. Erst Gesetze und deren gerichtliche Kontrolle realisieren sowohl die postulierte Gleichberechtigung als auch die regulativen Momente der Freiheit, wie Meinungsfreiheit oder Bewegungsfreiheit. Das Gleichheitsprinzips ist eine rechtliche Angelegenheit, bei der zuallererst gilt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Ungleiche Teilhabe

Wenn wir hingegen die Ungleichheit zwischen Menschen beklagen, so zielt dies zumeist auf die ungleichen Voraussetzungen der Besitzenden und der Besitzlosen. Ob Bildungschancen, Gesundheit, Sicherheitsstandards oder ‚nur‘ Rechtsstreitigkeiten, wir wissen nur zu gut, dass Besitz hierzu einen mehr oder weniger entscheidenden Beitrag liefert. Kaum anders ist dies bei der Teilhabe an den Umweltgütern. Die ökologischen pro Kopf Kennwerte beim CO₂-Ausstoß oder beim Flächenverbrauch (Ökologischer Fußabdruck)⁴ korrelieren fast immer mit der ökonomischen Größe, die als Maß für den Wohlstand und den Reichtum von Menschen gilt, dem Bruttoinlandsprodukt, kurz BIP. Boden, Wasser, Luft und Energie sind etwas, was wir auf der Erde vorfinden.

Kein Wohlstandsanspruch und kein Leistungsprinzip rechtfertigt, davon mehr für sich zu beanspruchen, als den anderen Erdenbewohnern zugestanden werden kann. Auf der Anmaßung des Stärkeren läßt sich keine friedliche Weltordnung gründen.

... und zunehmende Ungleichheit

Gleichwohl nehmen die Einkommens- und Vermögensunterschiede gemäß dem UNCED-Gini-Koeffizient weiter zu und zwar sowohl weltweit als auch in Deutschland⁵. „Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen den Völkern und innerhalb der Völker...“, heißt es schon in der Präambel der Agenda 21, dem Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio. Die Ungleichheit wirkt dabei der Bereitschaft, nachhaltig zu handeln entgegen. So zeigen Langzeitstudien des britischen Forscherpaares Richard Wilkinson und Kate Pickett, dass in den Industrienationen z.B. Kindersterblichkeit, Drogenmissbrauch, Übergewichtigkeit oder die Anzahl der Gefängnisinsassen mit der Ungleichheit der Gesellschaft zunehmen. Bildungsgrad, soziale Mobilität, das Wohlbefinden von Kindern oder die Bereitschaft zum Klimaschutz sind hingegen in „einkommensgleicheren“ Gesellschaften ausgeprägter.⁶

Mehr Gleichheit durch Wachstum?

Das Bild einer wachsenden ökonomischen Ungleichheit ist aber keineswegs einheitlich. In den zwanzig Jahren nach dem ersten Erdgipfel in Rio haben vor allem China und Indien, aber z.B. auch die Türkei oder Russland ihr Bruttoinlandsprodukt überdurchschnittlich steigern können und damit zu einer Angleichung der Nationaleinkommen beigetragen. Der Preis ist allerdings ein weltweit erhöhter Verbrauch nicht nachwachsender Ressourcen und der zunehmende Eintrag von Treibhausgasen in die Atmosphäre. Ungleichheit durch Wachstum für alle zu befrieden, diese Option stößt zunehmend an natürliche Grenzen.

Nachhaltige Entwicklung

Die natürlichen Grenzen des Wachstums sind neben der Verteilungsgerechtigkeit ein zentraler Aspekt der nachhaltigen Entwicklung. Das Zauberwort heißt qualitatives Wachstum. Ziel ist, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln und auf ein ökologisch verträgliches Maß zu bringen. Die noch junge Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien weist den Weg: Entscheidend ist, was wächst. Stets umkämpft bleibt, was wachsen darf und wo limitiert werden muss. Ein dauerhaftes Wachstum des BIP, wie es z.B. Hans Christoph Binswanger auf einem Niveau von 1-2 % für kapitalistisch organisierte Wirtschaftssysteme empfiehlt⁷, kann theoretisch durchaus nachhaltig sein. Da das BIP als eine von Menschen geschaffene, immaterielle, in diesem Fall geldwerte Größe berechnet wird, spielen materielle Grenzen nur mittelbar eine Rolle. Rein faktisch bedeutet Wirtschaftswachstum heute allerdings immer noch zunehmenden Ressourcen- und Umweltverbrauch. Wer also Wachstum ohne weiteres an die erste Stelle setzt, handelt der Nachhaltigkeit entgegen, bei der „die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihrerseits die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Nachhaltigkeit schafft Orientierung

Die hier zitierte Definition von Nachhaltigkeit durch die Brundtland-Kommission aus dem Jahre 1987 leistet was von einem Leitbild erwar-

tet wird: Es schafft die Orientierung, die in der brüchig und abgründig gewordenen modernen Entwicklung bitter nötig ist. Vieles spricht dafür, dass der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung allein durch ihre Orientierungskraft weiter zunehmen. Für die heutige Weltrisikogesellschaft (Ulrich Beck), in der Großrisiken die wesentlichen Vorgaben für die Entwicklung der globalen Gesellschaft darstellen, bietet das Leitbild ein sinnstiftendes Ziel, hinter dem sich Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Kultur versammeln können.⁸

Nachhaltig gut leben

Kategorien wie Verantwortung, Gerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit und nicht zuletzt „gut leben“ finden hier ihren Platz. Ein gutes Leben ist dabei nicht mit einem leichten Leben zu verwechseln, das eher ein Teil des Problems ist, weil sich Dauer, Haltbarkeit und Bestand hier eher verflüchtigen.⁹ Eine noch wachsende Weltbevölkerung, knapper werdende Ressourcen und ein schwer kalkulierbarer Klimawandel dürften – entgegen allen Wünschen nach Leichtigkeit – die Konfliktdichte eher erhöhen. Ein kritisch-konstruktiver Umgang mit solchen Konflikten und das zähe Ausbalancieren von Ansprüchen werden so zu gefragten Disziplinen.

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung ist auch in Deutschland noch nicht zum Allgemeingut geworden. Zwar hat sich dessen Bekanntheitsgrad in den letzten zehn Jahren mehr als vervierfacht. Doch gerade mal 43% der Deutschen beantworteten Anfang 2010 in der alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen Umfrage zum Umweltbewußtsein die Frage, schon mal vom Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung gehört zu haben, ja. 2006 waren es nur 22% und im Jahr 2000 nur 13 Prozent.

Zehn Jahre nach der Agenda 21 hat die deutsche Bundesregierung Nachhaltigkeit zu ihrem Leitprinzip gemacht und eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die seit 2004 alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Auf knapp 400 Seiten beschreibt der jüngste Fortschrittsbericht (2012) vielfältige Aktivitäten, die vom Bundeskanzleramt ressortübergreifend koordiniert werden. Jedes vorgeschlagene Gesetz und jede neue Rechtsverordnung muss inzwischen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit geprüft werden, deren Zustand anhand eines Indikatorenberichtes von 38 Zielgrößen alle zwei Jahre erfasst und kommentiert wird. Gleichwohl hat sich die Bundeskanzlerin auf der ersten Konferenz für Nachhaltige Entwicklung nicht blicken lassen.

Lokale Agenda 21

Nachhaltige Entwicklung hat in Deutschland und wohl auch weltweit vor allem als ein zivilgesellschaftliches Projekt Fuß gefaßt. Zahlreiche Städte und Gemeinden, die als politische Institutionen und Gebietskörperschaften dieser Zivilgesellschaft am nächsten stehen, hatten in den 1990er Jahren die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 beschlossen – einem an Nachhaltigkeit orientierten Handlungsplan für das 21. Jahrhundert – und damit zur Verbreitung des Leitbildes beigetragen. In Deutschland ist eine koordinierende oder gar initiiierende Unterstützung durch den Bund dabei bis heute marginal geblieben. Lediglich einige Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen (bis 2005) oder auch Bayern haben die kommunalen Agendaprozesse mit messbarem Erfolg unterstützt. Zuletzt wurden die Städte und Gemeinden sogar von Bund und Ländern durch Beschneidung ihrer finanziellen Möglichkeiten in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Energiewende

Die Erfahrung zeigt leider, dass erst katastrophale Ereignisse, wie ein spürbar werdender Klimawandel oder das Reaktorunglück von Fuku-

shima ein Umsteuern merklich befördern. Der mit breitem Konsens gefasste Beschluss zur Energiewende im Juni 2011 ist in Deutschland das herausragende Datum für das Einschwenken auf eine nachhaltige Entwicklung. Mit dem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie¹⁰ wird auf eine nachhaltige Energieversorgung durch erneuerbare Energien gesetzt, die neben ihrer Unerschöpflichkeit und allgemeinen Verfügbarkeit den Vorteil haben, dass sie die Atmosphäre kaum noch mit Schadstoffen belasten. Ohne die Anti-Atomkraftbewegung, die zahlreichen zivilgesellschaftlichen (später auch politisch unterstützten) Initiativen beim Vorlauf der regenerativen Energien¹¹ und eine jahrelange stabile 2/3-Bevölkerungsmehrheit für die Erneuerbaren wäre diese Wende nicht möglich gewesen - auch wenn letztlich wirtschaftliche Chancen der Exportnation Deutschland den Ausschlag für den Beschluss gegeben haben dürften.

Grüne Marktwirtschaft

Der im Herbst 2010 verstorbene Hermann Scheer, der bereits in den 1980er Jahren mit Büchern, wie „Die gespeicherte Sonne“ oder „Das Solarzeitalter“ den Weg in eine postfossile Wirtschaft skizzierte, hat immer wieder auf die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Weichenstellung für den Klimaschutz hingewiesen. Es reicht nicht aus, nur auf die Vernunft einer gemeinsam verabredeten Schadensbegrenzung bei den Weltklimakonferenzen zu vertrauen. Mindestens genauso wichtig sind der Wettbewerb und das unternehmerische Kalkül einer grünen Marktwirtschaft. Das ist auch bei den Vereinten Nationen angekommen. Die Entwicklung einer grüneren Marktwirtschaft gehörte neben dem Kampf gegen die Armut und der Herausbildung von Institutionen zu den drei Kernthemen der ersten UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung.

Klimaschutz und Armutsbekämpfung

Eine Steuerung der Weltmarktpreise von nicht nachwachsenden Rohstoffen nutzt die Spielregeln der Marktwirtschaft und dürfte als Königsweg gelten, um z.B. beim Klimaschutz zu rascheren Erfolgen zu kommen. „Die Preise müssen die [ökologische] Wahrheit sagen“, titelte schon 1989 Ernst Ulrich von Weizsäcker in seinem Buch „Erdpolitik“.¹² Z.B. könnte eine UN-Steuer auf jeden geförderten und gehandelten Barrel Öl zugleich Geld für die Armutsbekämpfung in die Kassen der Vereinten Nationen spülen. Diese könnte nach Bedarf sukzessiv gesteigert werden, wobei sich der Rückverteilungsschlüssel an der Bevölkerungszahl orientieren müsste. Die Marktwirtschaft steht einer nachhaltigen Entwicklung nicht entgegen, es muss ihr nur – wie bei jedem Markt – der richtige Rahmen gegeben werden.

Globale Gerechtigkeit

Dies wäre nicht nur ein wesentlicher Beitrag zu Klimaschutz und Armutsbekämpfung, sondern ein wichtiger Schritt zur Herstellung einer „globalen Gerechtigkeit“. Denn das gegenwärtig z.B. mit Öl verdiente Geld ist nur zu einem kleineren Teil eine ökonomische Leistung von Förderung, Handel und Transport.¹³ Der Löwenanteil ist hingegen ein Ergebnis der in den letzten zehn Jahren spürbar gewordenen Verknappung dieser Ressource. Dieser Anteil aber, dem keine Leistung gegenüber steht, ist ein Erbe der Menschheit, das allen Menschen gleichermaßen zukommt. Das Problem sind nicht zu hohe Heizöl- oder Spritpreise, sondern dass bei jährlich über 30 Milliarden geförderten Barrel Öl viele tausend Milliarden Dollar als Gegenwert dieses kostbaren Erbes in die Hände Einzelner gelangt. Eine UN-Steuer würde genau dies in moderater Form ändern und käme via Klimaschutz und Armutsbekämpfung allen zugute. Solange hier keine maßgeblichen Schritte eingeleitet werden, sind nachhaltige Lösungen im Weltmaßstab nicht mal in Sichtweite.

Nachhaltigkeit – Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung?

Ob Vereinte Nationen, Europäische Union, Bund, Länder, Kommunen, gemeinnützige Einrichtungen oder Unternehmen, wenn Menschen in Freiheit unter Gleichen handeln, ist dieses Handeln gleichwohl unabsehbar und zerbrechlich. Nur durch verpflichtende Versprechen, Verträge, Gesetze und Institutionen lässt sich Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herstellen, die gerade für eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung unverzichtbar sind. Mit seiner „Theorie der Nachhaltigkeit“¹⁴ hat Felix Ekarde gezeigt, wie sich eine Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung, gründend auf einem universalen Gerechtigkeitskonzept, aus den Vernunftgeboten von Menschenwürde, Unparteilichkeit und Freiheit herleiten lässt.

Nachhaltigkeit als Rechtsprinzip

Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein Orientierung gebendes Leitbild, das freiwillig handelnde Menschen hinter sich versammelt, sondern ein aus den Freiheitsrechten abgeleitetes Rechtsprinzip, das in den bestehenden Gesetzeswerken seinen Platz hat und mit bzw. aus diesen darzulegen ist. Nicht nur Gerichte werden damit zu Akteuren einer nachhaltigen Entwicklung, aus einem Rechtsprinzip erwachsen zugleich immer auch Pflichten. Während auf der Grundlage eines Leitbildes die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 ausschließlich als freiwillige Aufgabe der Kommunen betrachtet werden konnte, lässt sich aus dem Rechtsprinzip die Pflicht zur Aufstellung kommunaler Handlungspläne und Nachhaltigkeitsberichte herleiten.

Nachhaltigkeit durch Partizipation

Nicht nur im Sinne einer Theorie der Nachhaltigkeit ist dabei auch eine verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geboten, um der gestiegenen Anforderung bei der Abwägung von Freiheitsrechten nachkommen zu können. Diese Mitsprache kann aber nicht verordnet werden, sondern ist auf das freiwillige Mittun der Bürger/innen angewiesen. Bei nachhaltiger Entwicklung geht es nicht um Pflicht oder Freiwilligkeit, sondern um eine funktionstüchtige Verschränkung von Pflichtaufgabe und freiwilliger Leistung. Für kommunale Gebietskörperschaften ist hierbei z.B. der mit dem Ziel einer nachhaltigen und bürgernahen Entwicklung der Stadt Köln gegründete KölnAgenda e.V. ein interessantes Modell. Ausgestattet mit einer kommunalen Haushaltsstelle, ist der gemeinnützige Verein seit 1999 als Bindeglied zwischen Politik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft aktiv.

KölnAgenda wird in Frage gestellt

Es ist ein Zeichen von hoffentlich vorübergehender Orientierungslosigkeit in Nachhaltigkeitsfragen, dass die Stadt Köln kurz nach dem Rio-Gipfel auf Vorschlag der Verwaltung ihre praktisch seit der Gründung des Vereins bestehende Mitgliedschaft aufgekündigt und die Haushaltsstelle ab 2013 bis auf weiteres gestrichen hat. Der Vorgang ist weit über Köln hinaus von Bedeutung, weil er kurz nach dem enttäuschenden Rio-Gipfel als negatives Signal für andere Städte und Gemeinden und deren Agendaprozesse gewertet werden kann. Der Inhalt des mit knapper Mehrheit gefassten Beschlusses stellt eine Reihe von zuvor stets mit großer Mehrheit gefassten Ratsbeschlüssen auf den Kopf, darunter auch den erst 2011 auf Antrag der Kölner CDU-Fraktion gefassten Beschluss „Nachhaltigkeit in Köln“. In Folge dieses Beschlusses war der Kölner Oberbürgermeister dem vom Rat für nachhaltige Entwicklung initiierten „Dialog Nachhaltige Stadt“ beigetreten, bei dem „Partizipation als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung“ ausdrücklich betont und eingefordert wird¹⁵.

Nachhaltigkeit ernst nehmen

Der KölnAgenda e.V. hat den Beschluss nicht der finanziellen Not zugeschrieben, sondern als politische Botschaft verstanden und entsprechend reagiert. Mit der Unterschriften- und Onlinekampagne „Nachhaltigkeit ernst nehmen, Bürgerdialog stärken“ nimmt er die Stadt in die Verantwortung und fordert den Wiedereintritt und eine nachhaltige Finanzierung des Vereins. Das wird mittelfristig auch den städtischen Finanzen zugute kommen. Jetzt liegt es an den Bürgerinnen und Bürgern, mit ihrer Stimme dieser Forderung Gewicht zu verleihen. Es ist aber auch eine kritische Botschaft an Politik und Verwaltung, ihren Teil dazu beizutragen, dass aus dem Rückschritt ein Doppelschritt nach vorn wird. Dazu gehört - fast fünfzehn Jahre nach dem Ratsbeschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 für Köln - neben der Förderung der Partizipation via KölnAgenda e.V. endlich auch eine wirksame Verankerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung.

Roland Pareik leitet seit zehn Jahren die Geschäftsstelle des KölnAgenda e.V. und koordiniert dessen Aktivitäten zu einer nachhaltigen und bürgernahen Entwicklung der Stadt Köln.

1 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article7922299/Freiheit-ist-anstrengend-denn-man-muss-waehlen.html>

2 Siehe hierzu auch Wilhelm Schmid: „Ökologische Lebenskunst“, 2008, S. 50ff

3 „Wir erfinden, was wir antworten, aber wir erfinden nicht, worauf wir antworten“, Bernhard Waldenfels: „Grenzen der Normalisierung“ (zitiert nach A. Gelhard: „Kritik der Kompetenz“, S. 79)

4 Unter dem Ökologischen Fußabdruck wird die Fläche auf der Erde verstanden, die notwendig ist, um den Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen dauerhaft zu ermöglichen.

5 Näheres siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Laender_nach_Einkommensverteilung

6 Näheres siehe <http://www.equalitytrust.org.uk/why/evidence>

7 Siehe Interview im KStA 18.19. September 2010, „Den Wachstumsdrang dämpfen“

8 Siehe hierzu auch „Nachdenken über Nachhaltigkeit - Flüchtige Moderne, Weltrisikogesellschaft und Nachhaltige Entwicklung“ www.koelnagenda.de/docs/Nachdenken_ueber_Nachhaltigkeit.pdf

9 Sofern dies nicht schon unmittelbar einleuchtend ist, siehe hier z.B. Hannah Arendt, *Vita Activa* (2002), S.150-160 (Die Gesellschaft der Konsumenten)

10 Die Frage der Nutzung der Kernenergie wurde lange kaum mit dem Nachhaltigkeitsdiskurs in Verbindung gebracht. Ganz zu Unrecht, denn auch mit ihrer friedlichen Nutzung werden, so schreibt es Hannah Arendt schon vor mehr als 50 Jahren „...die Prozesse des Weltalls in die Natur hinein[ge]leitet trotz des offenbaren Risikos, ihren Haushalt und damit das Menschengeschlecht selbst, das in diesen Haushalt gebannt ist, zu vernichten.“ *Vita Activa* (2002), S. 342

11 Schon vor dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) im Jahr 2000 hatten zahlreiche Bürger in Eigeninitiative Solarkollektoren zur regenerativen Warmwassererzeugung auf ihre Dächer montiert. Auch nach Einführung des EEG waren es fast ausschließlich engagierte Einzelpersonen, die jetzt auch Photovoltaikanlagen realisierten, der „Wirtschaft“ waren die Renditen hier lange Zeit zu gering

12 E.U. von Weizsäcker, *Erdpolitik*, 2.aktualisierte Auflage 1990, S. 143

13 Förderung, Handel und Transport dürften etwa mit 20 Dollar pro Dollar Öl zu buche schlagen. Das zeigen schon die Weltmarktpreise von 1970 –2000.

14 Felix Ekarde, „Theorie der Nachhaltigkeit – rechtliche, ethische und politische Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel, 1. Auflage 2011

15 Siehe die Broschüre „Städte für ein nachhaltiges Deutschland“, bei dem der Partizipation unter dem zitierten Titel das eins von insgesamt sechs Kapiteln eingeräumt wird

Zwischen Erfolg und Ohnmacht - Lokale Agendaprozesse in Deutschland

Von Stefan Kreutzberger

Schon vor dem zwanzigjährigen Jubiläum ist die Lokale Agenda-Bewegung in Deutschland in die Jahre gekommen. Am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Köln zieht der Autor Bilanz und formuliert notwendige Folgerungen für den Rio+20-Prozess.

Rio ist lange her und doch so nah. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 wurde ein Aktionsplan für die dringendsten Probleme des 21. Jahrhunderts - die Agenda 21 - von den Industrie- und Entwicklungsländern unterzeichnet. Da viele der in der Agenda angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten vor Ort zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der Ziele. Deshalb werden die Kommunen in Kapitel 28 direkt angesprochen: „Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine ‚kommunale Agenda 21‘ beschließen.“

Mit diesem Aufruf zum Handeln vor Ort sollte bis zum Jahr 1996 ein langfristiger kommunaler Aktionsplan entwickelt werden, der sich am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Das war vor zwanzig Jahren der Anspruch. Heute fällt die Bilanz für den deutschen Lokalen Agenda 21-Prozess (LA21) ernüchternd aus: Eine klare Verständigung über den Begriff Nachhaltigkeit, über Ziele und Vorgehensweisen wurde nicht erreicht, notwendige Schritte nicht gegangen, neue Strukturen nicht geschaffen, eine Mobilisierung der Bevölkerung behindert und ausgesessen und kein Zeitziel auch nur einigermaßen adäquat erreicht. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Annahme, mit einem Appell an die aufgeklärten Eigeninteressen in Wirtschaft und Politik und mit bürgerschaftlichem Engagement könne ein nachhaltiges Leitbild durchgesetzt werden, wenig erfolgreich war. Partielle Erfolge und viele engagierte Mitarbeiter/innen der städtischen Verwaltungen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die ursprünglichen Ziele und eine Verankerung des Agendaprozesses nicht erreicht wurden.

Bereits Ende 2007 kamen G. Hilliges und U. Nitschke in ihrer Schrift „Städte als Partner für nachhaltige Entwicklung – Bilanz und Perspektiven 15 Jahre nach dem Erdgipfel“ zu dem Ergebnis: „Mitte 2006 waren es 2.610 der 12.315 kommunalen Gebietskörperschaften bundesweit, dies sind 20,5 Prozent ihrer Gesamtheit, die sich zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 entschlossen hatten oder sich bereits in der Umsetzung befanden. Nicht mehr als 100 verabschiedete Aktionsprogramme für Nachhaltige Entwicklung kann Deutschland heute vorweisen.“ Insgesamt also keine positive Bilanz. Und seitdem sind nicht viel mehr Kommunen und Aktionsprogramme hinzu gekommen.

Lokale Agenda in NRW

Mitte März 2012 legte die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) unter dem Titel „Rio +20 NRW“ erstmalig eine umfassende qualitative und quantitative Analyse der Entwicklung des

Agendaprozesses in diesem Bundesland vor. Über fünf Arbeitsschritte hinweg wurden auch leitfadengestützte Interviews mit den kommunalen Verwaltungen durchgeführt - leider nicht mit den Akteuren der Zivilgesellschaft. Es beteiligten sich 182 von 427 und somit 43 Prozent aller Städte, Gemeinden und Kreise. Von den teilnehmenden Kommunen haben 57 Prozent einen Agendabeschluss gefasst, die meisten vor oder im Jahr 2000. Nur 21 Prozent der Kommunen gaben an, dass kontinuierliche Arbeitskreise den Nachhaltigkeitsprozess vor Ort steuern. Lediglich 17 Prozent verfügen über einen Agendabeauftragten und nur bei 11 Prozent ist das Thema Nachhaltigkeit in einem Ratsausschuss verankert. In gerade mal 8 Prozent der Fälle existiert ein Agenda- beziehungsweise Nachhaltigkeitsbüro in der Verwaltung und nur sechs Prozent der Kommunen verfügt über einen festen Nachhaltigkeitsrat oder -beirat. Insgesamt stellen 58 Prozent der Kreise und Kommunen keine Personalmittel zur Verfügung und 54 Prozent auch keine Sachmittel. Nachhaltige Entwicklung wird offensichtlich zum überwiegenden Teil nicht als Pflichtaufgabe angesehen. Dennoch verbinden knapp zwei Drittel der Befragten positive ökologische Effekte mit der Agenda 21-Arbeit und geben an „viel erreicht“ zu haben. Die ehrenamtlichen Bürger, engagierte Jugendliche und die aktiven umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen und globalisierungskritischen Gruppen wurden nicht gehört. Dabei sind gerade sie in einem hohen Maße die Ideengeber, aktiven Träger und Motoren nachhaltiger Prozesse in einer Kommune.

Politischer Wille ist entscheidend

Bürgerschaftliches Engagement im Sinne des Auftrags von Rio („Global denken, lokal handeln“) und notwendig folgendes zielgerichtetes Handeln wächst und gedeiht nur, wenn es politisch gewollt ist und entsprechend finanziell gefördert wird. In NRW initiierte die rot-grüne Landesregierung in den Jahren 2000 bis 2005 einen gesellschaftlich breit aufgestellten Agendaprozess, der nach einer dreijährigen Arbeitsphase in einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land münden sollte. Verbunden hiermit war eine Bereitstellung von Mitteln für kommunale Entwicklungspolitik und die LA21 in Höhe von 50 Cent pro Einwohner und Jahr. Ein Eine-Welt-Promotorenprogramm und die Gründung der Stiftung für Umwelt und Entwicklung mit ihrer Projektförderung für Nichtregierungsorganisationen waren weitere wichtige Bausteine.

Der politische Machtwechsel im Jahr 2005 beendete diese Politik zunächst. Erst 2010 griff die neu gewählte rot-grüne Landesregierung die fallen gelassenen Fäden wieder auf und setzte sich bis zum Jahr 2015 das Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW zu entwickeln und eine erneute Initiative zu starten, um „den unterbrochenen Agenda 21-Prozess in NRW wieder auf(zu)nehmen und die vielen lokalen Agenda-Prozesse neu (zu) beleben.“

Die Studie stellt für eine derartige Neubelebung zwölf allgemeine „Erfolgskriterien“ bereit. Sie reichen von der Erkenntnis, dass „verschiedene Akteursgruppen gemeinsam den Nachhaltigkeitsprozess antreiben“, ausreichend Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt und offizielle kommunale Gremien geschaffen werden müssen, über

die zielgerichtete Pflege von (Projekt-) Partnerschaften und der Förderung des Fairen Handels bis hin zu neuen Ansätzen der Gestaltung der sozialen Integration. Mit Hilfe dieser Erfolgskriterien und den Ergebnissen der Interviews hat die LAG 21 NRW erstmalig ein nachvollziehbares Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Ist-Zustands der Kommunen entwickelt. Sie unterscheiden demnach vier Typen und stellen elf beispielhafte Kommunen und Kreise vor. Es sei eine „tendenzielle Zunahme der Agenda 21-Etablierung mit steigender Einwohnerzahl der Kommunen darstellbar.“ Dies trifft allerdings nicht automatisch zu, sondern hängt entscheidend vom Wirken engagierter Akteure in Bürgerschaft, Politik und Verwaltung ab, wie das Beispiel der Stadt Köln verdeutlicht.

Der LA21-Prozess in Köln

Köln gehört zum positiven Fünftel deutscher Städte, die einen LA21-Prozess starteten und dies als ein historisch gewachsener Sonderfall: Bedingt durch eine anfangs starke basisnahe Bürgerbewegung siedelte sich die Agenda-Aktivität in einer Vereinsstruktur unter Beteiligung der Stadt an und wurde eben nicht der städtischen Verwaltung übertragen. Dies schafft Unabhängigkeit und kritische Distanz zur Politik und zum Handeln der Stadt. Hierin liegt gerade die Stärke und auch der Erfolg der Arbeit der letzten Jahre (Bürgerhaushalt, Bürgerstiftung, Klimabündnis, MDG-Aktionsprogramm, Fairtrade Town und Eine-Welt-Stadt Köln). Auf die Initiative der seit 1996 aktiven Bürgerschaft hin beschloss der Rat der Stadt Köln am 10. März 1998 eine Lokale Agenda 21 für Köln zu entwickeln. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Leitlinien für eine nachhaltig optimierte Stadtentwicklung zu erstellen, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und ein Planungs- und Organisationskonzept für den Agendaprozess vorzulegen. Die Umsetzung blieb jedoch aus: Außer einer allgemeinen Leitbilddiskussion wurden bislang weder ein städtisches Nachhaltigkeitskonzept noch ein Klimaschutzkonzept ausgearbeitet und verabschiedet; eine stadtinterne Agendaverantwortlichkeit wurde nur halbherzig und einflusslos eingerichtet und die politische Umsetzungsverantwortung für den Agendaprozess auf den KölnAgenda e.V. abgewälzt.

Die Studie der Heinrich-Böll-Stiftung „Kommunale Partnerschaften und Netzwerke“ aus dem Jahr 2010 resümiert ähnliche bundesweite Entwicklungen: „Insgesamt erwies es sich als schwierig, Nachhaltigkeit in der praktischen Politik als Querschnittsaufgabe zu verankern. [...] Außerdem stößt der umfassende Partizipationsanspruch der LA21-Initiativen an Grenzen, da er die Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit auf Dauer übersteigt.“ Die Studie kommt zum ernüchternden Fazit: „Nachhaltigkeitspolitik auf lokaler Ebene muss offenkundig in erster Linie von den kommunalen Institutionen getragen werden.“ Der zentrale LA21-Anspruch der Abstimmung, Beteiligung und Zusammenarbeit der Stadt mit der Bürgerschaft muss daher in den meisten Fällen als gescheitert angesehen werden. Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung hängt viel mehr vom persönlich verantwortlichen Engagement der Stadtspitze ab. Nachhaltigkeit muss endlich als übergreifende Führungsaufgabe begriffen werden und gehört nicht nur ins Umweltamt, sondern in eine zentrale Stadtplanungsabteilung. Die hergebrachte Fachämterstruktur behindert integrierte Entscheidungen. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit nachhaltiger kommunaler Entwicklung kann daher nur in Verbindung mit einer Neubewertung und Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur und des Verwaltungshandelns erfolgen.

Nachhaltigkeit darf eben nicht nur als freiwillige Leistung einer Kommune angesehen werden, sondern sollte zur Rechtsverpflichtung werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss das übergreifende Entwicklungsprinzip jeglichen Verwaltungshandelns sein und dies in einem echten Dialog mit der Bürgerschaft auf Augenhöhe und in einer organisatorischen Doppelkopfstruktur. In der Stadtgesellschaft müssen dafür klare Leitbilder kommuniziert und kritisch diskutiert werden. Eine echte Einflussnahme über direkte Bürgerentscheide und finanziell relevante Bürgerhaushalte muss gewährleistet sein. Gerade neue Formen des organisierten und unorganisierten Bürgerengagements wie „Transition Town“, Tauschkreise, Regionalwährungen, Initiativen für Fairen Handel und Projekte der urbanen und solidarischen Landwirtschaft müssen dabei anerkannt und einbezogen werden. Dann hat lokales Handeln wirklich eine Chance nachhaltig zu werden.

Stefan Kreutzberger ist freier Journalist, Autor und Medienberater für Umwelt und Verbrauchertemen sowie internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Nachhaltigkeit als unverzichtbare kommunale Aufgabe und als verpflichtende Verfassungsnorm

von Herbert Bretz

In den Gesprächen mit der Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik oder anderen Kooperationspartnern begegnen der Köln Agenda immer wieder stereotype Argumente, etwa dass man Nachhaltigkeit für ganz prima halte, sie aber nur ein Aspekt unter vielen ist, die in der Kommunalpolitik zu berücksichtigen seien. Die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie wird extrem unterschiedlich im „Politik-Ranking“ eingestuft: als zentrale, verbindliche Weichenstellung in der Gestaltung einer kommunalen Zukunft oder als mehr oder weniger verzichtbares Betätigungsfeld.

Es ist an der Zeit, einige fundamentale Klärungen herbeizuführen und mit Missverständnissen aufzuräumen. Dabei sind folgende Grundaussagen erforderlich:

I. Gerechtigkeit ist Leitmotiv von Nachhaltigkeit

In unseren Köpfen hat sich das gängige Modell mit dem Nachhaltigkeits-Dreieck verfestigt. Betont wird dabei die Gleichrangigkeit der Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die durchaus richtige Grundidee besteht darin, einen Konsens zwischen den verschiedenen, oft von kontroversen Interessen geprägten Ebenen zu finden und ein „win-win“-Ergebnis im Sinne der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Kritik daran ist massiv: Es sei ein „Unverbindlichkeits-Modell“ und entspreche einer „salvatorischen Klausel“ nach dem Motto „allen wohl und niemand weh“. ¹ Wichtig ist vor allem mit dem Gerechtigkeitsbegriff den inhaltlichen Kern des Nachhaltigkeitsansatzes wieder deutlicher aufzunehmen, wie ihn die Brundtland-Kommission definiert als:

- a) Generationengerechtigkeit und
- b) globale Gerechtigkeit.

Immer häufiger wird die Diskussion um Umweltgerechtigkeit geführt. Gemeint ist damit, die Benachteiligung bzw. Bevorzugung sozialer Schichten bezogen auf die Umweltbedingungen beim Wohnen, Leben und Arbeiten. ² Man bezeichnet sie auch als Verteilungsgerechtigkeit, die in der sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen definiert ist.

Es steht m.E. außer Frage, dass Gerechtigkeit als zentrales Leitmotiv von Nachhaltigkeit der Maßstab für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie sein muss. Das bedeutet aber auch gleichzeitig eine Absage an ein nur auf Wachstum ausgerichtetes „Green-Economy-Modell.“

II. Nachhaltigkeit als Rechtsprinzip

Zur intergenerationalen und globalen Gerechtigkeit

Warum ist Nachhaltigkeit eine verbindliche Rechtsnorm? Wie greift eine solche Norm? Für wen gilt sie? Gibt es dafür eine zeitliche und räumliche Begrenzung? Wie kann sie durchgesetzt werden?

1. Der Nachhaltigkeitsansatz soll per definitionem fachübergreifend für alle Sektoren der kommunalen Handlungsbereiche wirksam werden und weitgehend alle Dimensionen von der ökologischen, ökonomischen, sozialen bis hin zur politischen Dimension umfassen. Nach-

haltigkeit ist deshalb nicht wie ein Aspekt unter vielen fachlichen Bereichen zu behandeln. Das wäre ein Widerspruch in sich.

2. Die Leitbildgruppe Nachhaltigkeitsindikatoren im Leitbildprozess hat dies genau berücksichtigt und in ihrem Indikatorenset „Nachhaltigkeitsindikatoren zum Leitbild Köln 2020“ eindrücklich belegt, dass der Nachhaltigkeitsansatz so gut wie alle wesentlichen kommunalen Handlungsfelder umfasst und nicht nur einen willkürlichen Ausschnitt darstellt.
3. Das Nachhaltigkeitsprinzip wird verbindlich im Artikel 20a Grundgesetz „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ als Verfassungsnorm festgeschrieben. Dort heißt es:
„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Recht und Gesetz durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.“

Dieser Artikel enthält mit der „Verantwortung für die zukünftigen Generationen“ die klassische Definition von Nachhaltigkeit und benennt „Nachwelt- und Zukunftsverantwortung als Verfassungsprinzip“. ³ Felix Ekardt betont in diesem Zusammenhang den „Ewigkeitscharakter“ von Menschen- und Grundrechten. Das Gleiche gilt dann auch für ein verfassungsmäßiges Gebot zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, das auch für zukünftige Generationen gelten soll.

4. Der GG-Artikel bindet **staatliches Handeln**, begründet aber damit noch **keine** einklagbaren Rechtsansprüche für den Einzelnen. Das bedeutet, dass **alle staatlichen Ebenen dieser Verfassungsnorm in ihrem Handeln verpflichtet sind**. Folglich sind auch die parlamentarischen Organe aber auch die Exekutive **eindeutig zuständig für die Umsetzung dieses Verfassungsprinzips**. Die Umsetzung kann man nicht so einfach delegieren und auf die Zivilgesellschaft übertragen.
5. Für die Verwirklichung eines solchen Verfassungsziels gilt
 - a) Das Einbeziehungsgebot
Damit muss bei jeder staatlichen Tätigkeit der Nachhaltigkeitsgrundsatz in die Entscheidungen miteinbezogen werden. Dies ist eine „Wenn-dann-Norm.“ ⁴ Jede Entscheidung muss die für die Entscheidungsfindung relevanten Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigen.
 - b) Das Effizienzgebot
Das bedeutet, solche Maßnahmen auszuwählen, die zu einer optimalen Zielverwirklichung des Nachhaltigkeitsziels führen. Dabei geht es auch darum, ob diese Maßnahmenauswahl im vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel steht.
 - c) Wertabwägung und Gewichtung
Zentral geht es um die Entwicklung von Werten, Normen und

Standards der Nachhaltigkeitsfelder, die global und lokal eine weitgehende Akzeptanz finden. Global nehmen insbesondere die Millenniumsziele eine solche Funktion wahr. Lokal wird diese Standardisierung in Form von kommunalen Leitlinien und Indikatoren festgeschrieben.

6. Ob Nachhaltigkeit als Rechtsprinzip wirklich umsetzbar ist, entscheidet sich vor allem an der zentralen Frage, ob und wie die **Interessen zukünftiger Generationen verbindlich und unter Umständen auch rechtsverbindlich geltend gemacht werden können**. Felix Ekardt (Seite 209 – 226)⁵ und Katja Gehne (Seiten 47 – 70)⁶ haben sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es ist nicht verwunderlich, dass dort zunächst vorläufige Ansätze und keine abschließende Antwort dafür zu finden sind. In erster Linie muss es darum gehen, "den nachfolgenden Generationen keine unverhältnismäßige und jedenfalls keine unzumutbaren Umweltbelastungen zu hinterlassen."⁷
7. Das EU-Recht (Artikel 2 EU-Vertrag, Artikel 11 und 191 „Vertrag über die Arbeitsweise der EU“) sieht bisher ein solches Prinzip bezogen auf die Ausweitung auf zukünftige Generationen nicht explizit vor. Was bisher vor allem fehlt ist ein gesetzlicher Rahmen, der aus dem Rechtsprinzip Nachhaltigkeit ein rechtliches Instrumentarium für seine Durchsetzung macht.
8. In der Rio-Erklärung wird im Grundsatz 27 von dem Auftrag gesprochen, „das Völkerrecht im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung“ weiterzuentwickeln. Immerhin beginnt sich in Ansätzen ein „Nachhaltigkeitsvölkerrecht“ (sustainable development law) zu etablieren. Es gab vor dem Internationalen Gerichtshof bisher mindestens einen größeren Rechtsstreit, wie den zwischen Ungarn und der Slowakei um den Bau eines Staudamms im Jahre 1997 in dem die Pflicht, eine ökologische Verantwortung für heutige und zukünftige Generationen zu berücksichtigen, dokumentiert wurde. In einem Richterkommentar wird zugleich betont, dass das Nachhaltigkeitskonzept zu einem allgemeinen Prinzip des Völkerrechts gehört.⁸
9. Am Beispiel der Kernenergie, der Entsorgungsfrage und der Energiewende lässt sich wohl am besten klar machen, welche ungeheuren Folgewirkungen Richtungsentscheidungen auf zukünftige Generationen haben, die weit vor deren Geburt von vorhergehenden Generationen getroffen wurden. Es muss demnach für nachfolgende Generationen eine realistische Chance bestehen, einen angemessenen Schadensausgleich zu verlangen, falls eine Richtungsentscheidung nicht mehr korrigiert werden kann und Langzeitwirkungen mit großem Schadenspotential entstehen.
10. Laut eines Grundgesetzkommentars enthält der Artikel 20a eine Pflicht des Gesetzgebers, „Organisationsformen zu entwickeln, die die Einbeziehung der Interessen künftiger Generationen gewährleisten können.“⁹
11. Es müsste also erwartet werden, dass vorhergehende Generationen entweder alles in ihrer Kraft stehende tun, die Folgewirkungen zu vermeiden oder unvermeidliche Folgeschäden für nachfolgende Generationen absichern. Es könnte demnach eine Art Generationenvertrag für nachhaltige Entwicklung geben, mit der ein Rahmen für einen Schadensausgleich für „nicht“-nachhaltige Folgen gegeben ist.
12. Noch schwieriger ist es, der Forderung nach globaler Gerechtigkeit verbindlich nachzukommen. Es bedeutet, den Belangen der Menschen in der Dritten Welt im stärkeren Maße in einem nationalen

Verfassungsrahmen Geltung zu verschaffen. Können wir uns vorstellen, die Ansprüche der Menschen in Bangladesh gegen solche Entscheidungen anzuerkennen, die z.B. zum Anstieg des Meeresspiegels führen und Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels zu erreichen? Hier müssen wir uns leider zur Zeit noch mit Instrumenten wie der Internationalen Gerichtsbarkeit und des internationalen Vertragsrechts zufriedengeben, um den Anspruch der weltweiten Verantwortung zu gewährleisten.

13. Sind wir nur unseren lokalen Interessen verpflichtet? Birnbacher spricht in Bezug auf die globale Klimapolitik von der „Vorsorge gegen Notlagen, die so schwerwiegend sind, dass sie das Anpassungspotential des Menschen überfordern und als unerträglich empfunden werden.“¹⁰ Wegen der „Betroffenheit der relativ Schlechtergestellten“¹¹ müssen Präventions- und Hilfsmaßnahmen primär auf die Entwicklungsländer konzentriert werden. Die Verteilung bzw. Übertragung der Verantwortung nach ihrer Leistungsfähigkeit auf die Industrieländer ist nicht nur gerecht, sie ist auch effizient.¹²

III. Risiken und Chancen von Demokratie im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie

Stößt die Demokratie bei der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie an Grenzen? Sind Demokratien heute überhaupt in der Lage, grundlegende Weichenstellungen für eine Art Reformagenda in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit zu Stande zu bringen oder werden Lösungen in der Regel durch Formelkompromisse verwässert und Entscheidungen auf die berühmte-berüchtigte „lange Bank“ geschoben?

Folgende Fragen kann man darum nicht ausweichen:

- Der Handlungsdruck ist groß, um zur Rettung des Weltklimas so schnell wie möglich umfassende Klimaschutzmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dürfen Bürgerechte eingeschränkt werden, um die zügige Umsetzung von sachlich notwendigen Maßnahmenprogrammen wie z.B. der Energiewende zu ermöglichen? Kurz: Steht der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Verfassungsprinzip höher als die Grundrechte des einzelnen Bürgers?
- Typische Hindernisse sind:
 - a) Langfristige Strategien und Planungsperspektiven im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie, die weit über eine fünfjährige Legislaturperiode hinausgehen, sind mit dem hohen Druck zur Erfüllung von kurzfristigen Wahlversprechen nur schwer vereinbar.
 - b) Auf kommunaler Ebene sind es meist nur unzureichend vorhandene Personal- und Sachmittel, die ein politisch gewolltes, aber von Beginn an unterfinanziertes Nachhaltigkeitsprojekt zum Scheitern verurteilen.
 - c) Es mangelt auch oft an dem politischen Willen und der Entscheidungskraft der Parlamente insbesondere bei den Führungskräften, sich eine Nachhaltigkeitsstrategie zu ihrem persönlichen Anliegen zu machen. Meist wird ein Projekt schon dadurch in der Anfangsphase schwierig, indem es in die fachliche Nische des Umweltschutzes abgeschoben wird.
- Mehr Partizipation und mehr Bürgerbeteiligung, so wird oft festgestellt, sind wichtige Schlüssel für die Lösung schwieriger langfristiger Problemstellungen. Dagegen gibt es den Vorwurf, „von der unbestrittenen Untauglichkeit der Expertokratie zu schnell auf die größere Tauglichkeit partizipatorisch-demokratischer Ansätze zu schließen.“¹³ Diese Debatte führt an der Sache vorbei: Es geht nicht darum, ob mehr Partizipation schon implizit mehr Nachhaltigkeit beinhaltet. Das eigentliche Problem ist, dass es faktisch an der „inhaltslichen Einstellung der in diesem Verfahren beteiligten Akteure“,

also dem „Nachhaltigkeitsgeist“ fehlt.¹⁴ (s. Bürgerhaushalt!) Deshalb noch einmal die Klarstellung: Partizipation ist der wichtigste **Schlüssel** für die **Umsetzung** einer Nachhaltigkeitsstrategie, wird aber immer wieder gerne irrtümlicherweise als **Ziel** von nachhaltiger Entwicklung verstanden.

- Es ist wichtig, vor einem allzu naiven Planungsoptimismus hinsichtlich der Gestaltung von Zukunftsaufgaben zu warnen, die nicht zuletzt auch in der NGO-Szene verbreitet ist. Er äußert sich innerhalb der kommunalen Stadtplanung in dem starken Bestreben, so gut wie alle Entwicklungen vorausplanen zu können/dürfen/müssen und in ausgeklügelte Perspektivpläne zu gießen. Bei Planungen in sehr langfristigen Zeiträumen, wie sie für eine nachhaltige Entwicklung gilt, sind Fehlerhäufigkeit und Irrtumswahrscheinlichkeit in einem gewissen Umfang geradezu normal und überhaupt nicht zu vermeiden. Deshalb ist eine gehörige Portion Skepsis angesagt gegenüber dem Glauben an den großen Plan in Sachen Nachhaltigkeit, heute ja gerne „Masterplan“ genannt.
- Bei einer Nachhaltigkeitsstrategie wird allzu oft die politische bzw. demokratische Dimension verdrängt, während mehr die technokratische Lösung unter dem Stichwort „Effizienzstrategie“ bevorzugt wird. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes muss es um eine Wiedergewinnung der staatlichen/demokratischen Handlungsfähigkeit gehen.¹⁵ Denn die wohl größte Gefahr der Globalisierung liegt in der Gefährdung bzw. Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben und Güter. (Enquete-Kommission: Globalisierung der Weltwirtschaft. Berlin 2002). In dieser Auseinandersetzung kommt

ein neues Politikmodell mit der Vernetzung von Staat und Zivilgesellschaft stärker zum Tragen, indem sie dem staatlichen/demokratischen Handeln eine breite Legitimationsbasis verschafft, aber auch sich selbst neue Handlungsoptionen eröffnet.

- Es gilt mit Illusionen aufzuräumen. Etwa damit, als gäbe es eine nachhaltige Zukunft ohne Abstriche am Wohlstandsmodell des Nordens. Ja, dieses Wohlstandsmodell wird in China und Indien – derzeit 2,3 Milliarden Menschen - und in anderen Schwellenländern kopiert. Die Warnung, dass wir „ein Lebensmodell pflegen, das weder globalisierbar, noch auf Dauer lebbar ist,“¹⁶ wird schon durch die Realität eingeholt. Will man, so Harald Welzer in einem Spiegel-Essay „soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im globalen Maßstab, hilft alles nichts: Dann muss man die Komfortzone verlassen, auf Wohlstand verzichten, abgeben und andere Modelle des Verteilens und Lebens entwickeln.“¹⁷ Es gibt demnach keinen bequemen „Schleichweg“ ohne Ampeln, Einbahnstraßen, Tempobeschränkungen zur nachhaltigen Entwicklung. „Das gute Leben gibt es nicht umsonst“. Wir stehen vor einer „fundamentalen doppelten Freiheitsgefährdung“¹⁸ Einerseits durch die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen, andererseits durch den Abbau demokratischer Rechte, weil sich unsere demokratischen Gesellschaften offenbar sehr schwer damit tun, die sachlich erforderlichen Lösungen anzugehen und nicht wahltaktischen Überlegungen zuzuneigen.

Dr. Herbert Bretz war 25 Jahre beim Umweltamt der Stadt Köln für Umweltbildung zuständig und ist Mitglied des Vorstandsteams beim KölnAgenda e.V.

1. Eberhard Seidel: Eine Anmerkung zur Triade des Nachhaltigkeitskonzepts, in: D. Pinter, U. Schubert (Hrsg.): *Wirtschaft-Gesellschaft-Natur. Ansätze zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften*. Metropolis Verlag. Marburg 2011, S. 288
2. Heike Köckler: *Der Micro-Makro-Link am Beispiel umweltbezogener Gerechtigkeit*
In: Pinter/Schubert, a.a.O., S.323-335
3. Münch/Kunig, *Grundgesetz-Kommentar, Band 2, 5. Aufl., München 2001, S. 43*
4. Katja Gehne: *Nachhaltige Entwicklung als Rechtsprinzip*. Mohr Siebeck. Tübingen 2011, S. 218
5. Felix Ekardt: *Theorie der Nachhaltigkeit*. Nomos-Verlag. Baden-Baden 2011, S. 209-226
6. Gehne, a.a.O., S. 47-70
7. Mangoldt/Klein/Starck: *Grundgesetz-Kommentar, Band 2, 5. Aufl. 2005, S. 187*
8. Gehne, a.a.O., S. 55ff
9. Mangoldt, a.a.O., S. 196
10. Birnbacher, *Klimaverantwortung als Verteilungsproblem*, in: Welzer/Wiegandt (Hrsg.): *Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung*, S. 316
11. Birnbacher, a.a.O., S.313
12. Birnbacher, a.a.O., S. 317f
13. Ingolfur Blühdorn: *Nachhaltigkeit und postdemokratische Wende*, S. 49, in: *vorgänge Heft 2/2010, S. 44-54*
14. Frank Niessen: *Nachhaltigkeit, Kapitalismus und Demokratie*, S. 178, Diss. Aachen Verlag Dr. Kovac. 2007
15. Claudia von Braunmühl, Uta von Winterfeld: *Global Governance – Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?* Wuppertal Papers Nr. 135, Wuppertal 2003, S. 15
16. Felix Ekardt: *Das Prinzip Nachhaltigkeit*, S. 13
17. Harald Welzer: *Das gute Leben gibt es nicht umsonst*, in: *Der Spiegel*, Nr. 26 vom 26.6.12
18. Felix Ekardt, a.a.O., S. 21

Nachhaltigkeit ernst nehmen

Bürgerdialog stärken!

Der Rat der Stadt Köln hat Ende Juni des Jahres mehrheitlich beschlossen, aus dem KölnAgenda-Verein auszutreten und ab 2013 die Zahlung des Mitgliedsbeitrags einzustellen. Darüber hinaus hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschuss für die projektorientierte Arbeit und die Geschäftsstelle des kommunalen Nachhaltigkeitsvereins ersatzlos zu streichen.

Wer nachhaltige Entwicklung in Köln ernst nimmt, muss den Dialog mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, seinen sozialen Initiativen und Projekten zum Klimaschutz und zur globalen Verantwortung ausbauen und den KölnAgenda e.V. stärken. **Deshalb fordern wir:**

- Wiedereintritt der Stadt beim KölnAgenda e.V.
- Nachhaltige Finanzierung des KölnAgenda e.V. ohne Mittelkürzung
- Fortführung des Rio-Prozesses, des Millenniums-Aktionsprogramms und zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses „Nachhaltigkeit in Köln“

Name	Adresse	E-Mail (wenn Infos erwünscht)	Unterschrift

Bitte schicken Sie gesammelte Unterschriften bis 20.11.2012 an den KölnAgenda e.V., Pipinstr. 7, 50667 Köln



Stimme Online abgeben: www.koelnagenda.de/aufruf

KölnAgenda e.V. · Pipinstraße 7 · 50667 Köln · Tel. 0221 - 33 10 887 · verein@koelnagenda.de
www.koelnagenda.de · www.facebook.com/koelnagenda
V.i.S.d.P. Roland Pareik; gedruckt auf Satimatt green Recycling FSC

